

Selbstverpflichtungserklärung

für alle in den Jugendverbänden der Gemeinschaft Christlichen Lebens¹ (J-GCL) ehrenamtlich in Leitungsfunktion Tätigen, hauptamtlich und hauptberuflich Beschäftigten sowie punktuell Leitungsfunktion(en) Übernehmenden, hier:

Name, Vorname

Geburtsdatum

In den J-GCL tätig als

in der OG im Diözesan-/Regionalverband auf Bundesebene

In den J-GCL übernehmen Jugendliche und Erwachsene in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In unserer Arbeit wollen wir alles in unserer Macht stehende tun, um Kinder, Jugendliche und Jugendleiter*innen vor Grenzverletzungen aller Art, geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies streben wir u.a. an, indem wir mit dieser Selbstverpflichtungserklärung täter*innenunfreundliche Strukturen gegen Übergriffe in den eigenen Reihen schaffen. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sichern und steigern die Qualität unserer Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter*innen können sich so in den J-GCL wohl und sicher fühlen. Ein Mittel dazu ist diese verbindliche Selbstverpflichtungserklärung. Sie steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen² und verfolgt konsequent Ziele zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

1. Ich will durch meine Arbeit in den J-GCL persönliche Nähe und eine Gemeinschaft anbieten, in der Kinder und Jugendliche ganzheitlich lernen und handeln können. Ich möchte Mädchen* und Jungen* darin unterstützen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln, wozu u.a. auch altersgemäße Sexualpädagogik dienen kann.
2. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
3. Ich verpflichte mich, in der Jugendarbeit vor Ort - soweit noch nicht erfolgt - konkrete Schritte und Positionen zu entwickeln und diese umzusetzen, damit in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Ich tue mein Möglichstes, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Grenzverletzung und Gewalt sowie dem damit verbundenen Schaden zu schützen.

¹ Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde in Anlehnung an den 2006 vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings beschlossenen „Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt“ formuliert.

² Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174ff.).



5. Ich beziehe gegen sexistisches³, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges verbales wie nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Diesbezügliche individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiere ich bedingungslos, insbesondere auch ihre Intimsphäre und persönlichen Grenzen ihrer Scham. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.
7. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und bespreche diese Situationen offen in einem angemessenen Rahmen. Im Bedarfs-, spätestens aber im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
8. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen darstellt.
9. Die Regeln dieser Selbstverpflichtungserklärung gelten auch für den Umgang mit allen ehrenamtlich Tätigen sowie hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten unserer Kinder- und Jugendarbeit.
10. Ich weiß, wo ich mich bezüglich Grenzverletzungen und Vorkommnissen sexualisierter Gewalt beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme. Bei Bedarf nehme ich diese in Anspruch.
11. Ich beachte die Schutzvereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Ort, Datum

Unterschrift des*der Verantwortlichen

Belehrt durch:

Ort, Datum

Unterschrift des*der Belehrenden

Name des*der Belehrenden in Druckbuchstaben:

In den J-GCL tätig als

auf O OG-Ebene O Diözesan-/Regionalebene O Bundesebene

³ „Sexistisches Verhalten“ meint „Verhalten, das Menschen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit diskriminiert oder unterdrückt“.

Einwilligung in die Verarbeitung dieser Daten:

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die Bundesleitungen der J-GCL (J-GCL-Bundesstelle, Bei St. Ursula 2, 86150 Augsburg, mail@j-gcl.org).

2. Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden gespeichert, um die Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Bundesverbänden der J-GCL zu dokumentieren.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sämtliche personenbezogene Daten werden auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG mit Einwilligung der Betroffenen erhoben.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die hier erhobenen Daten werden lediglich an Verantwortliche der J-GCL zur Durchführung von Maßnahmen auf Bundesebene weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden lediglich so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung des Verbandes notwendig ist. Sie werden spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der*die Betroffene sein*ihr Ausscheiden aus dem Verband anzeigt, gelöscht.

6. Freiwilligkeit der Bereitstellung von Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die geforderten Daten abzugeben. Bei Nichtabgabe wird jedoch der verantwortliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von J-GCL Veranstaltungen nicht gestattet.

7. Nach geltendem Datenschutzrecht haben Sie folgende Rechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (§ 17 KDG)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (§ 18 KDG)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (§§ 19, 20 KDG)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (§ 22 KDG)
- Es besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht des Bistums Augsburg. (§§ 48, 45 Abs. 1 KDG)
- Ihre Einwilligung können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit beim Verantwortlichen widerrufen. Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Ich erkläre mein Einverständnis:

nein

ja

(Datum, Unterschrift)